

amtliche MITTEILUNG:

20/2011

(15.12.2011)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 –
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –
Herstellung im eigenen Ricoh-Druckverfahren –
– Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!
Sehr geehrter Gemeindebewohner!



LIPIZZANER
HEIMAT
Steiermark



Donnerstag, 22.12.2011

PROBLEMSTOFF-Sammlung

Sonderabfälle in Haushaltsmengen werden zur kostenlosen Entsorgung entgegengenommen:

17.00 bis 18.30 Uhr

(ausnahmsweise eingeschränkte Annahmezeit)

beim Alten Rüsthaus.

Gleichzeitig nehmen wir natürlich auch Elektro-Altgeräte und Altspeseöl gerne an.

Männergesangverein Mooskirchen – „Mooskirchner Advent“

Goldener Sonntag, 18.12.2011 – 18.00 h

In unserer **Pfarrkirche** gestaltet der MGV die traditionelle Musik-Gesangsstunde im Advent.
Siehe Rückseite.

Winterdienst auf Privat- und/oder Interessenten-Wegen

Wir stellen klar und ausdrücklich fest, dass Winterdienstleistungen (Räum- oder Streudienst) auf/bei Wegen im privaten oder Eigentum einer Gemeinschaft bzw. bei Gehwegen entlang der Privatgrundstücke innerhalb der Ortsgebiete durch die Marktgemeinde Mooskirchen – wie immer ausgeführt – **freiwillig und gegen jederzeitigen Widerruf erfolgen.**

Tätigkeiten können aber müssen nicht durchgeführt werden!

Bitte beachten Sie, dass bisher dort oder da erbrachte Leistungen keine „Automatik“ für alle Zukunft und – noch wesentlicher – natürlich auch niemals den Wegfall der Haftung für Eigentümer oder Verpflichtete bedeuten.

Die Marktgemeinde Mooskirchen übernahm und übernimmt bei allen vorgenannten Wegen mit etwaig ausgeführten, oben beschriebenen Leistungen **keine wie immer geartete Haftung.**

Weil es schon zahlreiche Beschwerden gab, wiederholen wir:

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92, Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 113, i.d.d.g.F., wird kundgemacht:

An alle Haus- und Grundbesitzer!

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, in der derzeit geltenden Fassung, haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft

in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr

von Schnee und Verunreinigungen gesäubert
sowie

bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufsständen oder –hütten.

In einer Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung für einen ein Meter breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

Die Eigentümer von Liegenschaften haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die vorhin genannten Vorrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden, wenn nötig sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt werden.

Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird im Sinne der Strafbestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet. Überdies sind alle Liegenschaftseigentümer für alle Schadensfälle, die durch die Unterlassung dieser Anordnung eintreten, haftbar. Zudem kann bei Unterlassung die Reinigung auf Kosten des jeweils Verpflichteten von Organen der Marktgemeinde Mooskirchen durchgeführt werden.

Der Bürgermeister:
Engelbert Huber, eh.

Übrigens: das oben Ausgeführte gilt ständig auch für die Reinigung von Flächen entlang der Grundstücksgrenzen innerhalb des Ortsgebietes!



Die
besten
Wünsche
für ein

WEIHNACHTSFEST in Freude und Frieden

entbiete ich Ihnen, verehrte Bewohnerin, verehrter Bewohner und liebe Gäste, namens der Mitglieder des Gemeindevorstandes und Gemeinderates, sowie aller MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Mooskirchen.

Gleichzeitig erwidern wir alle Wünsche, die uns erreicht haben, sehr herzlich.

Ihr Bürgermeister

Unser „Männergesangsverein“ gestaltet, als Schlusspunkt in seinem Jubiläumsjahr den „**Mooskirchner Advent**“.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme und zum anschließenden Verweilen bei wärmendem Tee und hausgemachten Köstlichkeiten am Marktplatz ein:

**MÄNNERGESANGSVEREIN
MOOSKIRCHEN**

**Mooskirchner
Advent**

**In unserer Pfarrkirche
am Goldenen Sonntag
18. Dezember 2011
um 18:00 Uhr**

Für Sie eingeladen:
Adolfa Pankratz - Sopran
Elvire Riedler - Klavier
Wolfgang Gritzner - Harmonika
Johannes Tax - Harfe

Franz Zweiger liest K.H. Waggerl

Eintritt: freiwillige Spende



Liebe Eltern, liebe Kinder!

Der Zauberer kommt!

Ronnie Wonders Zauber Show

Wann:	Heiliger Abend – 24. Dezember 2011
Wohin:	Pfarrheim Mooskirchen
Zeitpunkt:	13:15 – 15:15

Ronnie Wonders wird euch wieder durch sein "zauberhaftes" Unterhaltungsprogramm führen.

Eintritt: freiwillige Spende

Für einen kleinen Imbiss für die Kinder und Eltern ist gesorgt.

Weihnachten in unserer Pfarre:

Samstag, 24. Dezember 2011, **Hl. Abend**

Kinder-Krippenfeier	15.30 h	Pfarrkirche Mooskirchen
Christmette	22.00 h	Pfarrkirche Mooskirchen

Sonntag, 25. Dezember 2011, Christtag – hl. Messen	08.00 h, 10.00 h	Pfarrkirche Mooskirchen
--	------------------	-------------------------

Montag, 26. Dezember 2011, Stephanitag – hl. Messe	09.00 h	Pfarrkirche Mooskirchen
--	---------	-------------------------

Mittwoch, 28. Dezember 2011

Unschuldige Kinder: hl. Messe	09.00 h	Pfarrkirche Mooskirchen
--------------------------------------	---------	-------------------------

Samstag, 24.12.2011 – **Friedenslicht am Heiligen Abend**

unsere Feuerwehrjugend bringt das Licht wie in allen Vorjahren.

08.00 Uhr Lichtsegnung in der Pfarrkirche, anschl. Verteilung an alle Haushalte.

Nach 8.30 Uhr können Sie das Licht **beim Rüsthaus und bei der Aufbahnhalle Mooskirchen** frei entnehmen.

Sollte es mit der Hauszustellung nicht wie gewünscht klappen, kontaktieren Sie bitte bis 11.30 Uhr einen Feuerwehrfunktionär unter Tel. 0664/3372051 bzw. 0664/4424048 oder 0676/846212730.